

## ESF-Fachkursförderung bei Verbandsfortbildungen

Für die Teilnahme an mit dem ESF-Logo gekennzeichneten Verbandsfortbildungen können Sie Zuschüsse von 30 %, 50 % bzw. 70 % im Rahmen des Förderprogramms Fachkurse erhalten, unterstützt durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

**Voraussetzung ist, dass Sie zu einer der nachfolgenden Zielgruppen gehören:**

- **Beschäftigte aus Unternehmen**, wobei entweder der Beschäftigungsort oder der Wohnort der Teilnehmenden in Baden-Württemberg liegen muss. Nicht gefördert werden Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften. Beschäftigte von rechtlich selbständigen Unternehmen, die aus Mitteln der öffentlichen Hand getragen werden, sind förderfähig.
- **Unternehmer/innen, Freiberufler/innen sowie Existenzgründer/innen**, die ihren Unternehmenssitz oder Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.
- **Gründungswillige**, die in Baden-Württemberg wohnhaft oder beschäftigt sind.
- **Wiedereinsteiger/innen**, die in Baden-Württemberg wohnhaft sind.

Je nach Altersgruppe und Ausbildung gelten verschiedene Fördersätze: **bis 50 Jahre 30 %, ab 50 Jahre 50 %, Personen ohne anerkannten Berufs- oder Studienabschluss 70 %.**

Um den reduzierten Teilnahmebetrag in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie zwei Dokumente ausfüllen. Wenn Sie sich zu einer geförderten Fortbildung angemeldet haben, senden wir Ihnen die Formulare ca. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail zu. Sie finden sie auch zum Download unter [www.vhs-bw.de/fortbildung/#ESF](http://www.vhs-bw.de/fortbildung/#ESF):

1. **Zielgruppenabfrage** (Das Formular ermittelt ob Sie zu einer förderfähigen Zielgruppe gehören. vhs-Kursleitende gehören in der Regel zur Zielgruppe Freiberufler/innen.)
2. **Teilnahmefragebogen** (Zur Erhebung von Monitoringdaten.) **Tragen Sie bitte unter „Interne Codierung“ die Kursnummer ein.**

Bitte senden Sie die beiden Formulare bis spätestens fünf Tage vor der Veranstaltung **ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben per Post an:**  
vhs-Verband BW, Gabriele Neidek, Raiffeisenstraße 14, 70771 Leinfelden-Echterdingen.

Unvollständige, falsch ausgefüllte oder zu spät eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

**Die Kursgebühr wird bei Vorliegen der Anträge um den jeweils gültigen Förderbetrag vermindert. Die reduzierte Kursgebühr wird in Rechnung gestellt und eingezogen. Sollte nachträglich durch den Fördergeber festgestellt werden, dass Sie nicht zu einer der förderfähigen Zielgruppen gehören, wird Ihnen der Differenzbetrag zur vollen Kursgebühr nachberechnet. Sollten Sie nicht am Kurs teilnehmen können, sagen Sie möglichst frühzeitig ab: Es gelten unsere Stornoregelungen ohne Ermäßigung.**

Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V.